

Wiederverwenden mündlicher ABiturprüfungen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2024 07:19

Das Wiederverwenden von Aufgaben ist nicht unzulässig, sollte aber natürlich nicht im direkt darauffolgenden Jahr bzw. in Jahrgängen mit Geschwisterkindern, die in demselben Fach mündliches Abitur machen, erfolgen.

Der zitierte Passus bedeutet somit nicht, dass jedem Prüfling bzw. jedem Dreierblock jedes Jahr eine ganz neue Aufgabe zu stellen ist.